

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Fa. toolmancustom - Nicola Di Chio

I. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

1. Aufträge werden ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen ausgeführt.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

II. Preise

1. Alle auf der Web Page von www.toolmancustom.de und www.toolmancustom.com gegebenen Preise sind Nettopreise und gelten als Richtwerte. Maßgeblich sind allein schriftliche, kundenbezogene Angebote.
2. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Sie sind verbindlich längstens 4 Monate nach Auftragserteilung.
3. Nachträgliche Änderungen seitens des Auftraggebers werden separat berechnet.
4. Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Fracht. Alle mit dem Versand entstehenden Kosten sind im Warenpreis nicht enthalten und gehen zu Lasten des Käufers. Die Verrechnung erfolgt ausschließlich in EURO (€).
5. Probewerke werden berechnet.

III. Zahlung

1. Die Zahlung hat unmittelbar nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
2. Vorleistung kann bei Auftragswerten ab 5.000,- verlangt werden, gleiches gilt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Auftragserteilung verschlechtert haben.
3. Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Zinssatz.

IV. Lieferung

1. Bei vereinbarter Lieferung durch den Auftragnehmer haftet dieser nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht mit Verlassen der Produktionsstätte auf den Auftraggeber über.
2. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden. Auch bei schriftlichem Vertrag bedarf die Bestätigung des Liefertermins nochmals der Schriftform.
3. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
4. Eine vereinbarte Lieferzeit verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher und unabwendbarer Ereignisse, insbesondere bei Streiks jeglicher Art und bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Ereignisse erst während eines bereits bestehenden Verzuges eintreten.
5. Verzögert sich der Versand bei uns bestellter Waren auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen, die nicht durch uns vertreten sind, so trägt der Kunde die dadurch entstandenen Mehrkosten. Tritt der Verzug durch ein Verschulden des Kunden ein, so trägt dieser Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Lieferware ab Meldung der Versandbereitschaft durch uns.
6. Wir behalten uns die Teillieferung bzw. eine vorzeitige Lieferung vor.
7. Für den Fall eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird diese seitens des Kunden gesetzte Nachfrist durch unser Verschulden versäumt, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schadensverursachung zu.
8. An die Einhaltung einer Lieferfrist sind wir nur im Falle der rechtzeitig und ordnungsgemäßen Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden, insbesondere seiner Zahlungsverpflichtung, gebunden.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
2. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist der Auftraggeber zur Weiterveräußerung der Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen.
3. Bei Be- und Verarbeitung der vom Auftragnehmer beschafften oder diesem zur Verfügung gestellten Waren, ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß 950 BGB anzusehen und erhält im Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an seinen Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- und Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

VI. Beanstandungen, Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der Waren zu prüfen. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Für versteckte Mängel gilt hier die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

2. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das Gleiche gilt bei einer berechtigten Beanstandung bei der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung.
3. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Ware, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
4. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferer. In diesen Fällen ist der Auftragnehmer von der Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferer an den Auftraggeber abtritt.
5. Alle Ansprüche des Auftraggebers - aus welchen Rechtsgründen auch immer - verjähren in 12 Monaten.

VII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur, für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit möglich. Dies gilt im kaufmännischem Verkehr grundsätzlich.
2. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung. Hat der Auftrag Lohnveredlungsarbeiten oder Weiterverarbeitung anderer Werke zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses.
3. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes. (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material)
4. Vorstehende Haftungsbeschränkung gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.
5. Mit Übergabe der Ware, ist diese auf Fehlerfreiheit zu untersuchen, eventuelle Fehler sind sofort nach Übergabe bekannt zu geben. Bei Kauf auf Abholung ist der Käufer verpflichtet bei Mängelrüge auf seine Kosten den Kaufgegenstand dem Verkäufer vorzuführen. Bei berechtigten Mängelrügen bzw. Beanstandungen wird entweder kostenloser Ersatz geliefert oder Verbesserung vorgenommen, wofür eine angemessene Frist einzuräumen ist.
6. toolmacustom – Nicola Di Chio haftet nicht für Schäden die durch eine nicht zweckbestimmte Verwendung seiner Produktes entstehen. Diese Haftungsbegrenzung betrifft Schäden an Personen, sowie Sach- und Vermögensschäden. Die Produkte sind nicht zur Beförderungen von Menschen vorhergesehen. Die Benutzung und der Einsatz der Produkte erfolgt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, den dieser in jedem Fall besonders zu prüfen hat und bei Zweifeln mit dem Auftragnehmer abzustimmen hat. Jegliche Ansprüche an die Firma toolmacustom – Nicola Di Chio die auf der Verletzung dieser Auftraggeberpflicht mit zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen.

VIII. Urheberrecht/Datenschutz

1. Der Auftragnehmer haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
2. Der Kunde anerkennt die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke unserer Administration (insbesondere Buchhaltung, Logistik, etc.). Die in Evidenz gespeicherten Daten dienen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Kaufvertrages. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Ausnahme stellt die Weitergabe der Daten zur Erfüllung des Kaufvertrages dar, insbesondere an die von uns beauftragte eventuelle Spedition zur Zustellung der Waren.
3. Der Lieferer behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Lieferer verpflichtet sich, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
4. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass Waren, die nach seinen Angaben hergestellt werden, die Schutzrechte Dritter nicht verletzen. Wird der Lieferer für diese Artikel von Dritter Seite in Anspruch genommen, so hat der Besteller den Lieferer von allen Ansprüchen freizustellen. Die Prozessführung obliegt in diesem Fall dem Besteller.
5. Der Auftraggeber darf ohne Zustimmung von toolmacustom das urheberrechtlich geschützte geistige Eigentum von toolmacustom nur verwenden, sobald ihm ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt ist. Die von toolmacustom gefertigten technischen Unterlagen bleiben, wenn nicht schriftlich ausdrücklich vereinbart, geistiges Eigentum toolmacustom und sind urheberrechtlich geschützt.
6. Werden von irgendeinem Dritten Veränderungen in den von der toolmacustom gefertigten technischen Unterlagen vorgenommen oder wird bei der Umsetzung der technischen Unterlagen von diesen abgewichen, so stellt sich toolmacustom von allen Schäden frei, die in Verbindung mit der Veränderung/ Abweichung stehen. Die Beweislast obliegt dem Auftraggeber.

IX. Copyright

1. Die Reproduktion oder das Kopieren einzelner Teile oder der gesamten Web Page der Firma toolmacustom sind nur zum Zweck einer Bestellung bei unserer Firma erlaubt. Darunter fällt auch der Ausdruck der gesamten, oder maßgeblicher Teile, der Web Page. Jede Verbreitung oder Vervielfältigung, aber auch öffentliche Wiedergabe, die über die übliche Nutzung hinausgeht, stellt eine Zuwiderhandlung dar und verstößt gegen das Urheberrecht.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist, oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anwendbar. UN- Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Unsere Mitarbeiter unterliegen den Verpflichtungen, insbesondere der Geheimhaltungsverpflichtung, des Datenschutzgesetzes.